



Bundestagsabgeordnete Maria Michalk (CDU) war dabei, als Sachsens Ministerpräsident Stanislaw Tillich (CDU) gemeinsam mit Intendant Lutz Hillmann, dem Vorsitzenden des Deutschen Bühnenvereins Landesverband Sachsen Dr. Christoph Ditttrich und dem Bautzener Landrat Michael Harig (CDU) (v.li.) am 18. Mai das 9. Sächsische Theatertreffen im Bautzener DSVT eröffnete. Das Begleitprogramm zum Thema Asyl sowie die „Bautzener Erklärung“ stießen auf gute Resonanz.

Foto: SN/Matthias Bulang

Forderungen ans Schulgesetz

Spätestens zum Jahresende soll das neue sächsische Schulgesetz beschlossen sein. Dies ist das Vorhaben der sächsischen Staatsministerin für Kultur Brunhild Kurth (CDU).

Dresden/Bautzen (SN/MiR). Bevor das neue Schulgesetz in Kraft treten kann, muss das Parlament zustimmen. Hier stehen in den kommenden Monaten noch Diskussionen aus. Ob Anregungen und Wünsche von sorbischer Seite im Gesetz Einzug halten, werden die Verhandlungen zeigen. Denn in den bisherigen Vorschlägen zur Novellierung des Gesetzes wurden diese nicht berücksichtigt. „Es waren im Wesentlichen Vorschläge zum Einbeziehen des Sorbentums und sorbischer Positionen in mehreren Instanzen des Schulwesens, sowie das weitere Bestehen ‚sorbischer‘ Kapazitäten im entstehenden Landesamt für Schule und Bildung“, verdeutlicht auf Anfrage der SN der Vorsitzende der Domowina David Statnik. Weiterhin geht es darum, neuere Entwicklungen im Schulwesen zu beachten. „Hierbei handelt es sich vor allem um Schulen mit sorbisch-sprachigem Angebot außerhalb des sorbischen Sied-

lungsgebietes und um Probleme des Schülertransportes.“ Statnik verdeutlicht, dass sorbische Belange erstrangig auf der Gesetzesebene einbezogen werden sollen. Er weiß jedoch, dass viele Inhalte in untergeordneten rechtlichen Ebenen konkretisiert werden. „Ich gehe davon aus, dass auch hier weitere Veränderungen notwendig sein werden“, so Statnik.

Maria Michalk, Vorsitzende des sächsischen Rates für sorbische Angelegenheiten, und alle weiteren Ratsmitglieder haben ganz konkrete Forderungen an das Gesetz. So soll der Paragraph 1 (3) aussagen, dass in den sächsischen Schulen zusätzlich zu bestehenden Regelungen für gesellschaftliche, ethische und Minderheitenfragen sensibilisiert wird. Im Paragraph 2 soll die Planung des Schulnetzes konkreter eingetragen werden. Im Paragraph 4 will der Rat zusätzliche Regelungen bei der Schulklassengröße. „Das heißt, dass für außergewöhnliche Situationen entsprechende Bestimmungen möglich sein müssen“, so Maria Michalk auf Anfrage der SN. Und im Paragraph 26 soll hinzugefügt werden, dass die gesundheitliche Untersuchung der Schüler auch in sorbischer Sprache ermöglicht wird.